

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Merxheim

Nr.	2020Merxh002
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Weikert, Michelle
Datum	04.06.2020

Gremium

Gemeinderat Merxheim

Termin

26.08.2020

Status

öffentlich beschließend

Aufstellung des Bebauungsplans "Vor der Burg II" - Ermächtigung des Ortsbürgermeisters zum Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt zusammen mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH die Aufstellung des Bebauungsplanes, sowie die Erschließung des Baugebietes „Vor der Burg II“. Für die Erschließung des Baugebietes durch einen Erschließungsträger ist es erforderlich einen Städtebaulichen Vertrag und einen Erschließungsvertrag abzuschließen. Durch den Abschluss der Verträge werden Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen (z. B. städtebauliche Planungen, Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, Erschließung etc.) auf den Erschließungsträger übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Merxheim ermächtigt den Ortsbürgermeister den Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag für die Ausweisung des Neubaugebiets „Vor der Burg II“ mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein-Nahe mbH (Erschließungsträger) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Egon Eckhardt
Vorsitzender